



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Konversions-" bzw. "reparative" Verfahren bei Homosexualität

Entschließungsantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 stellt fest:

- Homosexualität stellt keine Erkrankung dar, sondern eine zur Norm gehörende sexuelle Orientierung.
- Der Ärztetag verurteilt jegliche Stigmatisierung, Pathologisierung oder Benachteiligung von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung.
- Der Ärztetag fordert alle Ärzte auf, körperliche und psychische Erkrankungen unabhängig von der sexuellen Orientierung anhand der klinisch relevanten Symptome gemäß ICD-10 Kriterien zu klassifizieren und gemäß den aktuellen Behandlungsstandards zu therapieren.
- Der Ärztetag fordert die Streichung von Diagnosekategorien, die Homosexualität pathologisieren oder die Möglichkeit von Behandlungen oder Therapien als Option nahelegen.
- Der Ärztetag weist darauf hin, dass psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlungsansätze nicht auf die Homosexualität als solche, sondern auf Konflikte, die mit der Homosexualität in Verbindung mit religiösen, gesellschaftlichen und internalisierten Normen entstehen, fokussieren sollten.
- So genannte "Konversions"- bzw. „reparative“ Verfahren, die behaupten, Homosexualität in asexuelles oder heterosexuelles Verhalten umwandeln zu können und den Eindruck vermitteln, dass Homosexualität eine Erkrankung sei, sind abzulehnen.

Begründung:

Die wissenschaftliche Forschung hat gezeigt, dass es sich bei Homosexualität weder um eine pathologische Entwicklung noch um eine Erkrankung handelt, sondern um eine zur Norm gehörende sexuelle Orientierung. In Folge wurde daher 1973 die Diagnose Homosexualität von der American Psychiatric Association (APA) aus dem DSM gestrichen und nach einem ähnlichen wissenschaftlichen Reviewprozess 1991 im ICD

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



abgeschafft.

Folgeschwer bleiben die Auswirkungen von direkt oder indirekt erfahrener Diskriminierung (Mays & Cochran, 2001; Meyer, 1995, 2003) auf die psychische wie physische Gesundheit von Menschen mit homo- oder bisexueller Orientierung. So sind höhere Prävalenzraten von Depressionen, Angststörungen und Substanzmissbrauch (King et al., 2008) Folge von Diskriminierungserfahrungen. Zudem besteht eine dreifach erhöhte Suizidrate bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit homo- oder bisexueller Orientierung (Cochran & Mays, 2000; Paul et al., 2002, Plöderl et al. 2013).

Auch im ärztlich-therapeutischen Bereich bestehen noch häufig Ambivalenzen und Verunsicherung im Umgang mit Homosexualität (Bartlett, Smith, & King, 2009). So genannte "Konversions-" bzw. "reparative" Verfahren umfassen alle Versuche durch selbsterklärte oder zertifizierte Therapeutinnen und Therapeuten (bzw. Heiler im weitesten Sinne) und Laien, Homosexualität in asexuelles oder heterosexuelles Verhalten umzuwandeln (Wolf, 2011). Sie vermitteln den Eindruck, dass Homosexualität eine sexuelle Fehlentwicklung bzw. Erkrankung wäre, die durch Interventionen korrigiert werden könnte. Viele internationale Organisationen wie z. B. der Weltärztebund, der Ständige Ausschuss Europäischer Ärzte (CPME), die American Psychiatric Association oder die American Psychological Association haben sich klar gegen diese Therapieverfahren ausgesprochen. Hintergrund sind u.a. Risiken von "reparativen" Verfahren wie z. B. Depressionen, Angsterkrankungen, selbstdestruktives Verhalten bis hin zu Suizidalität (Beckstead & Morrow, 2004; Shidlo & Schroeder, 2002, Wagner & Rossel, 2006).